

Abstimmverhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6310

anlässlich der
946. Sitzung des Bundesrates
am 17. Juni 2016

Angaben ohne Gewähr – es gelten die Beschlussdrucksachen des Bundesrates [Link](#)

Ergänzend zu den nachfolgenden Angaben wird auf das [Plenarprotokoll](#) verwiesen.

1. Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse

gemäß § 12 Absatz 3 GO BR
Drucksache 292/16

Die Landesregierung hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

2. Gesetz zur Weiterentwicklung des **Behindertengleichstellungsrechts**

A/S

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 254/16 (neu)
Drucksache 254/1/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

3. a) Erstes Gesetz zur Änderung des **Agrarmarktstrukturgesetzes**

AV

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 297/16
zu Drucksache 297/16
Drucksache 297/1/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.

3. b) Verordnung über die Durchführung besonderer Vereinbarungen und Beschlüsse anerkannter Agrarorganisationen und nicht anerkannter Erzeugerorganisationen über die Planung der Erzeugung im Milchsektor (**Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung** - MilchSonAgrarMSV)

AV

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 222/16
Drucksache 222/1/16

Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.

- 4.** Gesetz zur Modernisierung des **Besteuerungsverfahrens** *Fz*
GrüLi
gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG
Drucksache 255/16
Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.
- 5.** Gesetz zur Änderung des **Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze** *In*
GrüLi
gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 256/16
Drucksache 256/1/16
Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.
- 6. Abgesetzt von der Tagesordnung:** *In*
Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als **sichere Herkunftsstaaten**
gemäß Artikel 16a Absatz 3 GG
Drucksache 257/16
- 7.** Gesetz zur Aktualisierung der **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** *In*
GrüLi
gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 258/16
Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
- 8.** Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites **Dopingopfer-Hilfegesetz**) *In*
GrüLi
gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 298/16
Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
- 9.** Gesetz zur Novellierung des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches** und zur Änderung anderer Vorschriften *R*
GrüLi
gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 259/16
Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

- 10.**
GrüLi a) Gesetz zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die **Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt** (CLNI 2012) *R*
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 261/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
- 10.**
GrüLi b) Zweites Gesetz zur Änderung der **Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt** *R*
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 260/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
- 11.**
GrüLi Zweites Gesetz über die weitere **Bereinigung von Bundesrecht** *R*
- gemäß Artikel 143a Absatz 1 Satz 2, Artikel 87e Absatz 5
Satz 1 GG
Drucksache 262/16
- Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.
- 12.**
GrüLi Zweites Gesetz zur Änderung des **Buchpreisbindungsgesetzes** *Wi*
G
- gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 263/16
- Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.
- 13.**
GrüLi Gesetz zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Albanien** über **Soziale Sicherheit** *A/S*
- gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG
Drucksache 264/16
- Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.
- 14.**
GrüLi Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Januar 2016 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen *Fz*
- gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG
Drucksache 265/16
- Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

15. Entwurf eines Gesetzes zur **flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz** R

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein
Drucksache 101/16
Drucksache 101/1/16

Die Landesregierung hat die Einbringung des Gesetzentwurfes und die Bestellung eines Beauftragten unterstützt.

16. **Abgesetzt von der Tagesordnung:** R
Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des § 103 des Strafgesetzbuches** AA
- Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten -

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen
Drucksache 214/16
Drucksache 214/1/16

17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches (StGB) - Effektive Bekämpfung von sogenannten "Gaffern"** sowie Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen R
In
Vk

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Beitritt Nordrhein-Westfalen
Drucksache 226/16
Drucksache 226/1/16

Die Landesregierung hat die Einbringung des Gesetzentwurfes nicht unterstützt.

18. Entschließung des Bundesrates "**Alleinerziehende besser unterstützen**"

Antrag des Landes Berlin
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 291/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

19. Entwurf eines **Integrationsgesetzes** AIS
FJ
FS
In
K
R
Wi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 266/16
Drucksache 266/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

- 20.** Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **GAK-Gesetzes** AV
U
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 228/16
Drucksache 228/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
- 21.** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tabakerzeugnisgesetzes** AV
FJ
G
Wi
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 229/16
Drucksache 229/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
- 22.** Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des **Mutterschutzrechts** FS
A/S
FJ
G
K
Wi
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 230/16
Drucksache 230/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
- 23.** Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe** G
In
R
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 231/16
Drucksache 231/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates nicht unterstützt.
- 24.** Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/566 und (EU) G
GrüLi 2015/565 zur **Einfuhr und zur Kodierung menschlicher Gewebe und Gewebezubereitungen**
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 232/16
- Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.
- 25.** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften** G
AV
In
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 233/16
Drucksache 233/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

26. Entwurf eines Gesetzes zum besseren **Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** *In
R
Wi*
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 295/16
Drucksache 295/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.
27. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des **Bundesarchivrechts** *K
Fz
R*
- GrüLi
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 234/16
Drucksache 234/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
28. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - **Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben** *R
In*
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 235/16
- Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.
29. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** *R
Fz
In*
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 236/16
Drucksache 236/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
30. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur **Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates *U
Fz
In
R
Wi
Wo*
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 237/16
Drucksache 237/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates im wesentlichen unterstützt.
31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften** *U
In
R*
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 239/16
Drucksache 239/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 32.** Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (**Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz** - EMVG) Wi
A/S
R
U
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 240/16
Drucksache 240/1/16
- Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
- 33.** Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den **Austausch länderbezogener Berichte** Fz
Wi
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 241/16
- Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben. Es wurden eine Rede sowie eine Erklärung zu Protokoll gegeben (Anlagen 1 und 2).
- 34.** Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. November 2015 zwischen der GrüLi Bundesrepublik Deutschland und **Australien** zur **Beseitigung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen **sowie** zur **Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung** Fz
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 242/16
- Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.
- 35.** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 8 und 39 des **Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr** Vk
- gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 243/16
- Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.
- 36.** **Strategische Sozialberichterstattung 2016** A/S
GrüLi - Deutschland -
- Drucksache 179/16
- Die Landesregierung hat von der Vorlage Kenntnis genommen.
- 37.** **Entlastung der Bundesregierung** wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes **für das Haushaltsjahr 2014** Fz
GrüLi
- gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO
Drucksache 275/15
zu Drucksache 275/15
Drucksache 545/15
Drucksache 190/16
- Die Landesregierung hat der Entlastung der Bundesregierung zugestimmt.

- 38.** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
COM(2016) 127 final

EU
AIS
FJ
Fz
G
K
Wi

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 116/16
Drucksache 116/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

- 39.** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung** auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009
COM(2016) 157 final

EU
AV
U

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 143/16
zu Drucksache 143/16
Drucksache 143/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 40.** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020
Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
COM(2016) 179 final

EU
AIS
Fz
G
In
R
Wi

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 194/16
Drucksache 194/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 41.** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Justizbarometer 2016
COM(2016) 199 final

EU
R
Wi

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 173/16
Drucksache 173/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Einreise-/Ausreisensystem** (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 COM(2016) 194 final EU
In
R

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5
EUZBLG
Drucksache 218/16
zu Drucksache 218/16
Drucksache 218/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

43. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2016 (**Rentenwertbestimmungsverordnung** 2016 - RWBestV 2016) A/S
Fz

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 199/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

44. GrüLi Zweiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (22. **KOV-Anpassungsverordnung** 2016 - 22. KOV-AnpV 2016) A/S
Fz

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 209/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

45. GrüLi Achtundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Achtundvierzigste **Anrechnungsverordnung** - 48. AnrV) A/S
Fz

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 210/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

46. GrüLi Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung** AV

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 175/16

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 47.** Zweite Verordnung zur Änderung der **BVDV-Verordnung** AV
GrüLi
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 200/16
Drucksache 200/1/16
Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.
- 48.** Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** AV
GrüLi G
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 221/16
Drucksache 221/1/16
Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.
- 49.** Dritte Verordnung zur Änderung **steuerlicher Verordnungen** Fz
GrüLi AV
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 201/16
Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 50.** Vierte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-**
Verordnung U
GrüLi A/S
G
Wi
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 244/16
Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 51.** Zweite Verordnung zur **Verlängerung der Frist nach § 28 Absatz 12 Satz 1 des**
Chemikaliengesetzes U
A/S
Wi
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 245/16
Drucksache 245/1/16
Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.
- 52.** Verordnung zur Änderung des Artikels 1 und der Anlage 1 des Übereinkommens vom Vk
GrüLi 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Dreizehnte Verordnung zur Änderung des **ATP-Übereinkommens**)
gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 203/16
zu Drucksache 203/16
Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 53.** Erste Verordnung zur Änderung der **Mess- und Eichverordnung** *Wi*
GrüLi
- gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 202/16
- Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.
- 54.** Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des **Schnellwarnsystems für** *AV*
GrüLi **Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel** (AVV Schnell- *G*
warnsystem - AVV SWS) *U*
- gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG
Drucksache 211/16
Drucksache 211/1/16
- Die Landesregierung hat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgaben zugestimmt.
- 55.** Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäi- *EU*
GrüLi schen Union (Umweltschutz auf Kommissions- und Ratsebene - Themenbereich: **Um-** *U*
setzung der Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie inklusive ihrer Durch-
führungsvorschriften)
- gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der
Bund-Länder-Vereinbarung
Drucksache 225/16
Drucksache 225/1/16
- Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.
- 56.** Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernen-** *R*
GrüLi **nung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof**
- gemäß § 149 GVG
Drucksache 267/16
- Die Landesregierung hat dem Ernennungsvorschlag zugestimmt.
- 57.** Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**
GrüLi
- gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG
Antrag des Landes Brandenburg
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 293/16
- Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.
- 58.** **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** *R*
GrüLi
- Drucksache 248/16
- Die Landesregierung hat sich zu dem Verfahren nicht geäußert und ist nicht beigetreten.

59. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der **Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes**

FJ

GrüLi

gemäß Artikel 104b Absatz 2 GG
Drucksache 308/16

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

60. Zweites Gesetz zur Änderung des **Telemediengesetzes**

Wi
R

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 309/16
zu Drucksache 309/16
Drucksache 309/1/16

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

61. Entschließung des Bundesrates: Das **Deutsch-Polnische Jugendwerk** als Eckpfeiler der deutsch-polnischen Verständigung weiter unterstützen

Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 313/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung unterstützt.

62. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Antrag des Landes Brandenburg, Beitritt Sachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 314/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung nicht unterstützt.

63. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzsituation der Hochschulkliniken** in Deutschland

Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg,
Hessen, Schleswig-Holstein
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 312/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

64. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** (Forschungsprämie) für den Mittelstand in Deutschland

Wi
Fz
K

Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern
Geschäftsordnungsantrag der Länder Niedersachsen,
Bayern, Beitritt Nordrhein-Westfalen
Drucksache 227/16
Drucksache 227/1/16

Die Landesregierung hat das Fassen der Entschließung in sofortiger Sachentscheidung unterstützt.

65. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (**Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2016**)

Wi
AV
R
U

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 310/16
Drucksache 310/1/16

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

66. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der "**Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**" gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 des Standortauswahlgesetzes

GrüLi

gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6
Standortauswahlgesetz
Antrag der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 326/16

Die Landesregierung hat dem Wahlvorschlag in sofortiger Sachentscheidung zugestimmt.

67. Entwurf eines Gesetzes über die Dämpfung der Mietentwicklung und die wirksame Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen (**Mietrechtsaktualisierungsgesetz - MietRAG**)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Berlin
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 327/16

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

68. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**
GrüLi

gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG
Antrag des Landes Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 328/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

69. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für
GrüLi Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

gemäß § 5 BEGTPG
Antrag des Landes Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 329/16

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

**Rede zu Protokoll
von
Monika Heinold
Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein,
in der 946. Sitzung des Bundesrates
am 17. Juni 2016
zu**

Top 33

Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte
BR-Drucksache 241/16

*Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!*

Anrede

2013 veröffentlichte die OECD ihren Bericht zur geplanten Eindämmung grenzüberschreitender Gewinnverlagerungen durch multinationale Konzerne, kurz „BEPS“ genannt. Der im selben Jahr vorgelegte Aktionsplan der OECD sieht die Einführung von Standards vor, die eine Nichtbesteuerung oder eine zu niedrige Besteuerung als Folge solcher Gewinnverlagerungen verhindern sollen.

Heute entscheiden die Länder über die nationale Umsetzung des Aktionspunkts 13, das sogenannte „Country-by-Country Reporting“.

Nach der mehrseitigen Vereinbarung, der mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt wird, sollen multinationale Konzerne künftig staatenbezogen über ihre erzielten Gewinne, gezahlten Steuern und wirtschaftlichen Aktivitäten berichten. Dadurch soll für die Steuerverwaltungen ersichtlich werden, wenn Unternehmen zwar in Deutschland ihre Wertschöpfung erzielen, ihre Gewinne aber durch Ausnutzen der nationalen Steuersysteme in Niedrigsteuerländer verlagern, um die Besteuerung zu minimieren.

Seit Jahren verschaffen sich große Konzerne ungerechterweise einen Wettbewerbsvorteil zu Lasten der rein lokal tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist nicht hinnehmbar! Hinzu kommt, dass dem Staat dringend benötigte Steuereinnahmen für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Infrastruktur vorenthalten werden.

Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs und sieht darin einen weiteren wichtigen Baustein für eine Erhöhung von Transparenz im Steuerbereich.

Bedauerlich ist hierbei jedoch, dass der Informationsaustausch nach den Vorgaben der mehrseitigen Vereinbarung auf die zuständigen Steuerverwaltungen der Vertragsstaaten beschränkt bleibt.

Der Umstand, dass sich multinationale Unternehmen durch ungerechtfertigte Gewinnverlagerung und Gewinnminimierung ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen, legitimiert das Interesse auch der Öffentlichkeit zu erfahren, in welchen Staaten diese Unternehmen Infrastrukturen und öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen und in welchen Staaten sie Steuern zahlen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sieht eine Verpflichtung, die Informationen zu veröffentlichen, als Chance, das Vertrauen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Fairness der Steuersysteme zurück zu gewinnen.

Eine solche Verpflichtung kann zudem einen wichtigen Beitrag leisten für eine gerechte und faire Steuererhebung sowie einen sauberen Finanzkreislauf.

Eine solche Verpflichtung kann auch zu Impulsen für Konsumententscheidungen der Bürgerinnen und Bürgern führen. Wer Kenntnis davon hat, ob sich ein Unternehmen solidarisch an der Finanzierung des Staates beteiligt oder ob es sich mit Hilfe künstlicher Steuergestaltung und –minimierung zu Lasten des Allgemeinwohls verhält, der kann bewusst entscheiden, welches Unternehmen er durch seinen Einkauf unterstützt und welches nicht. Dabei sollten wir auch die präventive Wirkung einer Veröffentlichung im Hinblick auf die Reputation der Unternehmen nicht unterschätzen

Große Teile der Gesellschaft erwarten, dass der Staat für mehr Steuerehrlichkeit, für Steuergerechtigkeit und Transparenz sorgt. Sie erwarten konkrete Schritte, damit der Steuerehrliche nicht der Dumme ist. Auch ist die regionale Wirtschaft darauf angewiesen, dass ihnen nicht von internationalen Großkonzernen, die sich steuerfrei vom Acker machen, das Wasser abgegraben wird.

Schleswig-Holstein spricht sich deshalb ausdrücklich dafür aus, dass sich die Bundesregierung für eine Ausweitung des internationalen Standards mit dem Ziel eines öffentlichen Country-by-Country einsetzt.

Die Allgemeinheit hat ein Recht auf Information.

Transparenz kann ein wirksamer Schritt sein, um Steuergestaltung einzudämmen. Deshalb sollten wir diese Chance nutzen.

**Erklärung
zu Protokoll
von
Monika Heinold
Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein,
in der 946. Sitzung des Bundesrates
am 17. Juni 2016
zu**

Top 33

Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte
BR-Drucksache 241/16

Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Mit der Unterzeichnung der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (Mehrseitige Vereinbarung) hat Deutschland einen wichtigen Schritt zur Erhöhung der internationalen steuerlichen Transparenz geleistet.

Mit dem Austausch standardisierter länderbezogener Berichte zwischen den Vertragsstaaten erhalten die zuständigen Steuerverwaltungen zukünftig erstmals wichtige Informationen über die globale Aufteilung der Erträge und die entrichteten Steuern sowie über weitere Indikatoren der Wirtschaftstätigkeiten der größten international agierenden Unternehmen. Nur durch eine uneingeschränkte Transparenz im Steuerbereich kann vermieden werden, dass insbesondere multinational tätige Unternehmen ihre Steuerlast durch Gestaltungen zu Lasten des Allgemeinwohls reduzieren.

Schleswig Holstein betont, dass dadurch nicht nur die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung verbessert, sondern auch die Erkenntnisgewinnung über Steuergestaltungen und damit die Reaktionsmöglichkeit des Gesetzgebers vereinfacht wird.

Schleswig-Holstein begrüßt auch die mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (COM(2016) 198 final) parallel vorgesehene Ergänzung des Country-by-Country Reports durch eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung (BR-Drs. 176/16). Dabei verkennt Schleswig-Holstein nicht, dass eine Aushöhlung des mit der Mehrseitigen Vereinbarung verfolgten Ziels möglichst zu vermeiden ist. Durch die Veröf-

fentlichung der im Country-by-Country Report enthaltenen Informationen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness der Steuersysteme wiederherzustellen, welches gerade in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Berichterstattung zu den sog. „Panama Papers“ stark gelitten hat. Auch die präventive Wirkung einer Veröffentlichung im Hinblick auf die Reputation der Unternehmen darf hierbei nicht unterschätzt werden. Letztlich werden so auch die Wettbewerbsnachteile für die rein lokal tätigen Unternehmen offenkundig.

Schleswig-Holstein spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass sich die Bundesregierung entsprechend des Ansatzes des Europäischen Parlaments und des Rates auf OECD-Ebene für eine Ausweitung des internationalen Standards des Country-by-Country Reports einsetzt.